



Ausbildung – Schulische Heilpädagogik

Masterstudium Schulische Heilpädagogik

Studienprogramm für Quereinsteigende (HQ)

Version Juni 2021

www.phlu.ch/heilpaedagogik

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1 · Postfach · 6003 Luzern
T +41 (0)41 203 03 05
thomas.mueller@phlu.ch · www.phlu.ch

Thomas Müller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziel des Studiums	3
3	Zulassung	4
4	Studienprogramme	4
5	Übersicht Studienprogramm	5
6	Studienverlauf	6
6.1	Absolvierung innerhalb eines Studienjahres	6
6.2	Absolvierung innerhalb von zwei Studienjahren	6
7	Individuelle Ausgestaltung des Studiums	7
8	Berufsstudien im HQ-Studium	7
8.1	Herbstsemester	7
8.2	Frühlingssemester	8
9	Eignungsabklärung	8
10	Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar	12
11	Anhang	13
11.1	Kompetenzraster HQ	13

1 Einleitung

Der «Quereinstieg Heilpädagogik» (HQ) ermöglicht es Personen ohne Lehrdiplom, die über einen Abschluss in einem «verwandten Studienbereich» verfügen, in den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (HL) einzusteigen. Dieser Quereinstieg dauert ein bis zwei Jahre und muss vor dem Masterstudium Schulische Heilpädagogik absolviert werden. Sowohl der Quereinstieg als auch der Masterstudiengang werden berufsbegleitend durchgeführt.

Der Abschluss des Quereinstiegs ermöglicht den Einstieg in das dreijährige Masterstudium Schulische Heilpädagogik. Dieses wird mit dem «Master of Arts PH in Special Needs Education»; «Diplomierter Sonderpädagoge/diplomierte Sonderpädagogin (EDK) Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» abgeschlossen und ist in der ganzen Schweiz gültig. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website der PH Luzern (www.phlu.ch/heilpaedagogik) zu finden.

Da in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 3 und 8 Personen diesen Quereinstieg an der PH Luzern absolviert haben, kann kein vollständig eigenständiges Studium angeboten werden. Die zu absolvierenden Module sind teilweise Bestandteil von anderen Studiengängen und deshalb nicht spezifisch auf HQ-Studierende zugeschnitten. HQ-Studierende besuchen diese Module gemeinsam mit Studierenden aus anderen Studiengängen. Daneben enthält das HQ-Studium auch einige spezifische Module, die nur für HQ-Studierende angeboten werden. Aus finanziellen Gründen können diese Module nur alle zwei Jahre (Studienjahr 20/21, Studienjahr 22/23...) angeboten werden.

2 Ziel des Studiums

Voraussetzung für den regulären Einstieg ins Masterstudium Schulische Heilpädagogik (Studiengang HL) sind ein Lehrdiplom sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Entsprechend verfügen HL-Studierende schon bei ihrem Studieneinstieg über eine Vielzahl an Kompetenzen, die sie sich im Rahmen des Lehrer-/Lehrerinnen-Studiums wie auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit angeeignet haben.

Darauf baut das Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik (HL) auf. Die entsprechenden Kompetenzen sind deshalb in den Kompetenzrastern des HL-Studiums im Niveau 1 festgehalten. Im HQ-Studium stehen diese Kompetenzen (zusammengeführt und verdichtet im Kompetenzraster HQ, vgl. Anhang 11.1) deshalb im Zentrum der Ausbildung.

Die Ziele des HQ-Studiums sehen dementsprechend wie folgt aus:

- ▶ HQ-Studierende sollen möglichst umfassende Kompetenzen im Bereich des Regelschulunterrichts entsprechend des Kompetenzraster HQ (vgl. Anhang 11.1) aufbauen, damit ihnen der Einstieg ins HL-Studium möglichst reibungslos gelingt. Das Studienprogramm bietet dabei auch Individualisierungsmöglichkeiten, je nach Kompetenzprofil zu Studienbeginn.
- ▶ Im Rahmen des HQ-Studiums findet eine Eignungsabklärung für das HL-Studium statt. Als geeignet eingestuft werden Personen, die am Ende des HQ-Studiums über die grosse Mehrheit der aufgeführten Kompetenzen im «Kompetenzraster HQ» verfügen, und bei denen aufgrund der Kompetenzentwicklung davon ausgegangen werden kann, dass sie sich die fehlenden Kompetenzen im Verlaufe des HL-Studiums aneignen können. Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt anhand der erfolgreichen Absolvierung aller Teilmodule, wobei dem Bereich Praxis ein besonderes Augenmerk gilt (vgl. Kapitel 9 Eignungsabklärung). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Kriterium erfüllt ist, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind.

3 Zulassung

Bewerberinnen und Bewerber werden im «Quereinstieg» zur Ausbildung als Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik zugelassen, wenn sie die folgenden zwei Bedingungen erfüllen:

1. **Bachelor-Abschluss in verwandtem Studienbereich:** Sie verfügen über einen Abschluss in einem verwandten Studienbereich, welcher mindestens der Bachelorstufe entspricht oder durch kantonale Behörden als gleichwertig beurteilt wird. Dazu gehören insbesondere entsprechende Diplome in Logopädie und Psychomotoriktherapie sowie Bachelorabschlüsse in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie sowie Bachelordiplome, die im Rahmen des Studiums zur Lehrperson für die Sekundarstufe I erworben wurden. Darüber hinaus kann die PH Luzern auch weitere Bachelorabschlüsse als studienverwandt werten. Um möglichst gerecht und konsistent urteilen zu können, gilt an der PH Luzern der Grundsatz, dass mindestens 60 Kreditpunkte studienverwandt zu einer Lehrpersonen-ausbildung oder einem Studium in Schulischer Heilpädagogik sein müssen.
2. **Praktische Erfahrung:** Sie haben mindestens ein Jahr praktische Erfahrung im verwandten Studienbereich und/oder praktische Unterrichtserfahrung im Umfang von mindestens 40 Prozent Beschäftigungsgrad.

4 Studienprogramme

Wie die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, melden sich Personen mit sehr unterschiedlichen Ausbildungen und sehr unterschiedlicher Berufspraxis für das Studienprogramm HQ an. Mit den ins Studium integrierten Individualisierungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 7, Individuelle Ausgestaltung des Studiums) wird versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Als zusätzliche Individualisierungsmöglichkeit werden zudem zwei verschiedene Studienprogramme angeboten:

- ▶ Die überwiegende Mehrheit der Studierenden besuchen das **Studienprogramm «HQ ohne Regelschulerfahrung» (32 CP)**.
- ▶ Für Personen mit mindestens zwei Jahren Unterrichtserfahrung im Schweizer Regelschulsystem wird das Studienprogramm **«HQ mit Regelschulerfahrung» (30 CP)** angeboten. Das Modul «Kinder, Klasse, Klima» (2 CP) wird in diesem Programm standardmässig erlassen.

Die Studiengangsleitung entscheidet über die Zuteilung.

5 Übersicht Studienprogramm

Quereinstieg für Studierende ohne schweizerische Regelschulerfahrung				
1. Semester: Herbst				
Berufsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Berufsstudien HQ“				
▷ MN20.01 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 1	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ BW51.01 HQ Mentorat: Grundlagen und... 1	Selbststudium	Individuell		2 CP
▷ MN51.01 HQ Mentorat: Praxisreflexion 1	12x4 Lektionen	Do, NM		2 CP
▷ PK51.01 HQ Halbtagespraktikum 1	9 Halbtage	Do, VM		2 CP
▷ PK20.01 HQA 16 Einführungspraktikum HQ	4 Wochen im Januar	Mo, Mi, Do		3 CP
Bildungs- und Sozialwissenschaften und Fachdidaktik > Hauptmodul „PLU.SY BSW und Fachdidaktik HQ“				
▷ DE03.01 PS Lesen	12x2 Lektionen	1		1 CP
▷ DE03.02 PS Schreiben	12x2 Lektionen	1		2 CP
▷ MA02.01 PS Zahlenraum N, Grundoperationen	12x2 Lektionen	1		1 CP
▷ BW02.01 PS Kinder, Klasse, Klima	6x4 Lektionen	Do VM		2 CP
Impulsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Individuelle Profilbildung HQ“				
▷ HF24.01 HQ 16 Begleitetes Selbststudium HQ 1	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
2. Semester: Frühjahr				
Berufsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Berufsstudien HQ“				
▷ MN20.02 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 2	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ MN20.03 HQ 16 Mentorat HQ	12x4 Lektionen	Do NM		2 CP
▷ PK20.03 HQ 16 Halbtagespraktikum HQ	9 Halbtage	Do VM		2 CP
▷ PK20.04 HQ 16 Hospitation HQ 2	6 Halbtage	nach Abspr.		1 CP
Bildungs- und Sozialwissenschaften und Fachdidaktik > Hauptmodul „PLU.SY BSW und Fachdidaktik HQ“				
▷ DE04.01 PS Sprachreflexion – Vorlesung	12x1 Lektion	2		1 CP
▷ DE04.02 PS Sprachreflexion - Seminar	12x2 Lektionen	1		1 CP
▷ MA02.02 PS Zahlenraum Q, Algebra, Differenzieren	12x2 Lektionen	1		2 CP
Impulsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Individuelle Profilbildung HQ“				
▷ HF24.02 HQ 16 Begleitetes Selbststudium HQ 2	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar	Total 120 Stunden	Mo-Fr ³		4 CP

Quereinstieg für Studierende mit schweizerischer Regelschulerfahrung				
1. Semester: Herbst				
Berufsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Berufsstudien HQ mit Regelschulerfahrung“				
▷ MN20.01 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 1	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ BW51.01 HQ Mentorat: Grundlagen und... 1	Selbststudium	Individuell		2 CP
▷ MN51.01 HQ Mentorat: Praxisreflexion 1	12x4 Lektionen	Do, NM		2 CP
▷ PK51.01 HQ Halbtagespraktikum 1	9 Halbtage	Do, VM		2 CP
▷ PK20.01 HQA 16 Einführungspraktikum HQ	4 Wochen im Januar	Mo, Mi, Do		3 CP
Bildungs- und Sozialwissenschaften und Fachdidaktik > Hauptmodul „PLU.SY BSW und Fachdidaktik HQ“				
▷ DE03.01 PS Lesen	12x2 Lektionen	1		1 CP
▷ DE03.02 PS Schreiben	12x2 Lektionen	1		2 CP
▷ MA02.01 PS Zahlenraum N, Grundoperationen	12x2 Lektionen	1		1 CP
Impulsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Individuelle Profilbildung HQ mit Berufserfahrung“				
▷ HF24.01 HQ 16 Begleitetes Selbststudium HQ 1	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
2. Semester: Frühjahr				
Berufsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Berufsstudien HQ mit Regelschulerfahrung“				
▷ MN20.02 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 2	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ MN20.03 HQ 16 Mentorat HQ	12x4 Lektionen	Do NM		2 CP
▷ PK20.03 HQ 16 Halbtagespraktikum HQ	9 Halbtage	Do VM		2 CP
▷ PK20.04 HQ 16 Hospitation HQ 2	6 Halbtage	nach Abspr.		1 CP
Bildungs- und Sozialwissenschaften und Fachdidaktik > Hauptmodul „PLU.SY BSW und Fachdidaktik HQ“				
▷ DE04.01 PS Sprachreflexion – Vorlesung	12x1 Lektion	3		1 CP
▷ DE04.02 PS Sprachreflexion - Seminar	12x2 Lektionen	1		1 CP
▷ MA02.02 PS Zahlenraum Q, Algebra, Differenzieren	12x2 Lektionen	1		2 CP
Impulsstudien > Hauptmodul „PLU.SY Individuelle Profilbildung HQ mit Regelschulerfahrung“				
▷ HF24.02 HQ 16 Begleitetes Selbststudium HQ 2	Total 30 Stunden	individuell		1 CP
▷ Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar	Total 120 Stunden	Mo-Fr ³		4 CP

¹ Diese Anlässe finden in acht bis zehn unterschiedlichen Zeitfenstern statt (mindestens ein Zeitfenster wird auf Mittwoch oder Donnerstag fallen). Studierende können wählen, welchen Anlass sie besuchen möchten.

² Dieser Anlass findet einmal pro Woche statt; keine Präsenzpflicht, d. h. kann auch im Selbststudium absolviert werden.

³ Die Verteilung der Wahlmodule auf Herbst- und Frühjahrssemester spielt keine Rolle. Es kann nicht garantiert werden, dass die gewünschten Wahlmodule am Mittwoch oder Donnerstag durchgeführt werden.

6 Studienverlauf

Der Quereinstieg kann innerhalb von zwei oder innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Untenstehend werden die beiden Varianten aufgezeigt.

6.1 Absolvierung innerhalb eines Studienjahres

Da gewisse Module nur alle zwei Jahre angeboten werden, ist die Absolvierung des Quereinstiegs innerhalb eines Jahres nur jedes zweite Jahr möglich. Angeboten wird dies nächstmal in den Studienjahren 22/22 sowie 24/25.

Der Stundenplan sieht hierbei wie folgt aus:

Herbstsemester						Blockpraktikum Januar (4 Wochen)						Frühlingssemester					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vor- m ittag	PH/Se		PH/Se	Pr		Vor- m ittag	Pr		Pr	Pr		Vor- m ittag	PH/Se		PH/Se	Pr	
Nach- m ittag	PH/Se	frei	PH/Se	PH	frei	Nach- m ittag	Pr	frei	Pr	Pr	frei	Nach- m ittag	PH/Se	frei	PH/Se	PH	frei
Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium						Pr=Praktikum						Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium					

6.2 Absolvierung innerhalb von zwei Studienjahren

Die Absolvierung des Quereinstiegs innerhalb von zwei Studienjahren empfiehlt sich vor allem für Studierende, welche zu einem Zeitpunkt beginnen möchten, in welchem keine HQ-spezifischen Module angeboten werden (Studienjahre 21/22, 23/24, ...). Hier bietet sich folgender Studienverlauf an.

- Im ersten Studienjahr werden alle fachdidaktischen Module sowie die Wahlmodule besucht. Der Stundenplan sieht in diesem ersten Studienjahr wie folgt aus:

Herbstsemester						Januar (kein Blockpraktikum)						Frühlingssemester						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Vor- m ittag	frei/	frei/	PH/Se	PH/Se	frei/	Vor- m ittag	frei/ Se					frei/	Vor- m ittag	frei/	frei/	PH/Se	PH/Se	frei/
Nach- m ittag	Se	Se	PH/Se	PH/Se	Se	Nach- m ittag	frei/ Se					Se	Nach- m ittag	Se	Se	PH/Se	PH/Se	Se
Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium						Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium						Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium						

- Im zweiten Studienjahr werden dann alle HQ-spezifischen Module absolviert, welche sich auf den Bereich «Praxis» beziehen. Der Stundenplan sieht dann voraussichtlich wie folgt aus.

Herbstsemester						Blockpraktikum Januar (4 Wochen)						Frühlingssemester					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vor- m ittag	frei/Se			Pr	frei	Vor- m ittag	Pr		Pr	Pr	frei	Vor- m ittag	frei/Se			Pr	frei/Se
Nach- m ittag	frei/Se			PH	/Se	Nach- m ittag	Pr	frei	Pr	Pr	frei	Nach- m ittag	frei/Se			PH	PH
Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium						Pr=Praktikum						Pr=Praktikum / PH=Präsenz an PH / Se=Selbststudium					

Grundsätzlich sind auch andere Aufteilungen denkbar. Hierbei gilt es allerdings folgende Regelungen zu beachten.

- ▶ Alle Module des Bereichs «Berufsstudien» müssen komplett innerhalb eines Jahres absolviert werden.
- ▶ Die Module des Bereichs «Berufsstudien» werden nur alle zwei Jahre angeboten (Studienjahr 22/23, 24/25, ...).
- ▶ Falls das Studium auf zwei Jahre verteilt wird, ist es ratsam, im ersten Jahr die Module aus dem Hauptmodul «Bildungs- und Sozialwissenschaften und Fachdidaktik» zu besuchen. Allenfalls können auch bereits Wahlmodule besucht und erste Arbeiten im Bereich des Selbststudiums in Angriff genommen werden. Im zweiten Jahr würden dann die Module des Bereichs «Berufsstudien» absolviert.

7 Individuelle Ausgestaltung des Studiums

Das HQ-Studium enthält einige individuelle Gestaltungsmöglichkeiten:

- ▶ Hospitationen: Die Studierenden hospitieren an insgesamt 6 Halbtagen Unterricht. Es kann in Absprache mit der Mentoratsperson selbst gewählt werden, wo die Hospitationen (Teilmodul «PLU.PK Hospitation 2 HQ») absolviert werden. Weitere Informationen zu diesem Modul finden sich in Kapitel 8.2.
- ▶ Begleitetes Selbststudium: Im Rahmen des Selbststudiums (Teilmodule «PLU.HF Begleitetes Selbststudium HQ 1» und «PLU.HF Begleitetes Selbststudium HQ 2») erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in ausgewählte Fachliteratur zu vertiefen. Die Auswahl richtet sich dabei nach dem Kompetenzraster HQ und wird im Rahmen der Ausbildungsgestaltung zusammen mit dem HQ-Mentor vereinbart.
- ▶ Wahlmodule: Die Studierenden können aus einer Reihe von Teilmodulen wählen (vgl. Kapitel 11 Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar)

Für die Ausgestaltung des HQ-Studiums bildet der Kompetenzraster HQ die Grundlage. Im Rahmen des Teilmoduls Ausbildungsgestaltung wird immer wieder mit Hilfe dieses Kompetenzraster gearbeitet und die Ausgestaltung des Studiums geplant und mit dem HQ-Mentor besprochen.

8 Berufsstudien im HQ-Studium

Der Studienbereich «Berufsstudien» besteht aus den Teilmodulen «Ausbildungsgestaltung», Mentoraten, Praktika und Hospitationen. Im Folgenden soll der Studienbereich «Berufsstudien» für die beiden Semester kurz dargestellt werden:

8.1 Herbstsemester

- ▶ MN51.01 HQ Mentorat: Praxisreflexion 1: Alle HQ-Studierenden besuchen gemeinsam (in einer Gruppe) das Teilmodul «Mentorat: Praxisreflexion» am Donnerstagnachmittag. Dieses orientiert sich inhaltlich am Grundjahresmentorat der PH Luzern und dem entsprechenden Reader. Es geht um Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens. Das Mentorat ist stark mit den Modulen «BW51.01 GJ Mentorat: Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens» sowie «PK51.01 GJ Halbtagespraktikum 1» verknüpft (vgl. unten).
- ▶ BW51.01 HQ Mentorat: Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens: Dieses Modul ist für die HQ-Studierenden präsenzfrem. Im Modul «MN51.01 GJ Mentorat: Praxisreflexion 1» werden Aufträge im Umfang von ungefähr vier Stunden pro Semesterwoche erteilt. Diese werden im Selbststudium erledigt und dann wiederum im Mentorat Praxisreflexion besprochen.
- ▶ PK51.01 HQ Halbtagespraktikum 1: Das Halbtagespraktikum findet jeweils am Donnerstagmorgen statt (voraussichtlich 9 Mal). Es wird bei speziell ausgewählten HQ-Praxislehrpersonen (nach Möglichkeit in der Stadt oder der Agglomeration Luzern) absolviert. Der Unterrichtsbesuch wird entweder durch diejenige Person durchgeführt, welche das Mentorat im Herbstsemester leitet oder durch diejenige

Person, welche das Mentorat im Frühlingssemester leitet. In der Regel besuchen zwei Studierende gemeinsam eine Praktikumsstelle.

- ▶ PK20.01 HQA Einführungspraktikum HQ: Beim Einführungspraktikum handelt es sich um ein Blockpraktikum, in welchem die HQ-Studierenden während vier Wochen rund 3 Tage pro Woche (Montag, Mittwoch und Donnerstag) unterrichten. Das Praktikum wird bei der gleichen Praxislehrperson absolviert, wie das Halbtagespraktikum 1. Die HQ-Studierenden werden hierbei den Grossteil der Lektionen übernehmen.
- ▶ MN20.01 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 1: Das Modul Ausbildungsgestaltung dient der persönlichen Profilbildung. Im Rahmen dieses Moduls arbeiten die Studierenden mindestens drei Mal mit dem Kompetenzraster: Der individuelle Stand im Kompetenzprofil wird analysiert, Fortschritte erfasst und die weitere Gestaltung des Studiums (insbesondere Hospitationen, Selbststudium, Wahlmodule) geplant (vgl. auch Abschnitt 7 Individuelle Ausgestaltung des Studiums). Das Resultat der Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster diskutieren die Studierenden mit Dozierenden und/oder Mitstudierenden. Das Modul findet weitgehend präsenzfrei statt. Am Einführungstag findet jedoch eine gemeinsame Einführung statt und mindestens einmal pro Semester führen die Studierenden ein Gespräch mit einer Mentoratsperson über die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster. Diese Gespräche werden individuell vereinbart und finden am Montag, Mittwoch oder Donnerstag statt. Bei Studierenden, die nur noch einen Präsenztage haben, finden die Gespräche an ihrem Präsenztage oder online statt.

8.2 Frühlingssemester

- ▶ MN20.03 HQ 16 Mentorat HQ: Analog zum ersten Semester findet auch im 2. Semester ein Mentorat in der Gruppe der HQ-Studierenden statt. Im Unterschied zum Herbstsemester besteht aber viel Spielraum in der inhaltlichen Ausgestaltung. Diese wird von der Mentoratsperson in Zusammenarbeit mit den Studierenden bestimmt, wobei die Grundlage hierfür die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster HQ bildet. Selbstverständlich können auch Themen aus den Praktika oder weitere Wünsche der Studierenden einfließen. Schwerpunkt bildet die Regelschulpädagogik.
- ▶ PK20.03 HQ 16 Halbtagespraktikum HQ: Das Halbtagespraktikum im Frühlingssemester rundet die Praxistätigkeit ab. Es findet wiederum am Donnerstagmorgen statt und wird nach Möglichkeit an der gleichen Praktikumsstelle absolviert, wie die Praktika des Herbstsemesters. Die Ausgestaltung des Praktikums richtet sich stark nach dem Kompetenzraster HQ und wird mit dem HQ-Mentor besprochen.
- ▶ MN20.02 HQ 16 Ausbildungsgestaltung 2: Dieses Teilmodul ist analog zum Teilmodul «PLU.MN Ausbildungsgestaltung 1» aufgebaut (vgl. oben). Es hat keine Präsenzpflicht.
- ▶ PK20.04 HQ 16 Hospitation HQ 2: Im Rahmen dieses Teilmoduls sollen die Studierenden unterschiedliche didaktische und methodische Prinzipien auf unterschiedlichen Zielstufen und in unterschiedlichen Fächern des Volksschulbereiches kennen lernen. Sie sollen den besuchten Unterricht auf der Grundlage des im Rahmen anderer Module erarbeiteten Begründungswissens reflektieren und Schlüsse für ihre eigene Unterrichtspraxis ziehen: Die Studierenden organisieren in Absprache mit dem Mentor unterschiedliche Hospitationsgelegenheiten (insgesamt mindestens 6 Halbtage). Die Auswahl der Hospitationsmöglichkeiten richtet sich dabei nach den drei folgenden Kriterien:
 1. Die Hospitationen sollen schwergewichtig im Regelschulbereich erfolgen.
 2. Die Hospitationen sollen auf unterschiedlichen Stufen und in unterschiedlichen Fächern erfolgen.
 3. Die Hospitationen sollen auf individuell festgelegte Schwerpunkte, die im Modul «Ausbildungsgestaltung» aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster HQ gesetzt werden, hin fokussiert werden.

Die Hospitationen werden eigenständig durchgeführt und reflektiert. Handlungsrelevante Erkenntnisse werden festgehalten und im Rahmen der Ausbildungsgestaltung zusammen mit anderen Studierenden ausgetauscht. Am Ende des Semesters reichen die Studierenden dem Mentor eine Bestätigung der getätigten Hospitationen sowie eine zusammenfassende Reflexion (2-5 Seiten) ein.

9 Eignungsabklärung

Um das HQ-Studium erfolgreich zu absolvieren, müssen alle Teilmodule des Quereinstiegs erfolgreich absolviert werden. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit das Teilmodul erfüllt ist, ist in den

Modulkarten der einzelnen Teilmodule definiert. Die zu erbringenden Leistungen reichen von Präsenz bis zu schriftlichen Leistungsnachweisen.

Diese Bestimmung gilt auch für die Eignungsabklärung Berufspraxis. Zusätzlich gilt es hier aber noch einige weitere Bestimmungen zu beachten, welche im folgenden Abschnitt genauer erläutert werden.

Eignungsabklärung Berufspraxis

Im Bereich des Hauptmoduls «PLU.SY Berufsstudien HQ» bzw. «PLU.SY Berufsstudien HQ mit Regelschulerfahrung» findet die «Eignungsabklärung Berufspraxis» statt. Diese erstreckt sich über alle Teilmodule und beinhaltet diverse formative und summative Beurteilungen. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage des Dokuments «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen HQ» und wird nachfolgend genauer beschrieben.

Dieses Instrument enthält verschiedene, grundlegende Kompetenzen einer Regellehrperson (entnommen aus dem Bewertungsinstrument Professionskompetenzen der Grundjahresstudierenden) sowie einige Kompetenzen aus dem Kompetenzraster HQ, die für angehende Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besonders zentral sind. Des Weiteren können die Studierenden auch persönliche Schwerpunkte ins Bewertungsinstrument aufnehmen, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster HQ als besonders zentral ergeben haben. Diese individuellen Schwerpunkte werden ausschliesslich für die formative Beurteilung herangezogen.

Der Bewertungsprozess ist wie folgt aufgebaut:

Zeitpunkt > Modul	Anlass	Ausrichtung
Oktober-Dezember > Halbtagespraktikum 1	Formative Beurteilung im Rahmen des Halbtagespraktikums (Studierende-Praxislehrperson-evt. Mentoratsperson)	formativ
Januar > Einführungspraktikum HQ	Formative Beurteilung im Rahmen des Einführungspraktikums (Studierende-Praxislehrperson-evt. Mentoratsperson)	formativ
Ende Januar > Einführungspraktikum HQ	Summative Beurteilung im Rahmen des Beurteilungsgesprächs 1 (Studierende-Praxislehrperson-Mentoratsperson)	summativ
Februar/März > Ausbildungsgestaltung 2	Anpassung individueller Schwerpunkte auf der Basis der Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster HQ sowie Rückmeldungen aus dem Einführungspraktikum (im Rahmen des Moduls Ausbildungsgestaltung 2)	formativ
März-Mai > Halbtagespraktikum HQ	Formative Beurteilung im Rahmen des Halbtagespraktikums HQ (Studierende-Praxislehrperson-evt. Mentoratsperson)	formativ
Mai > Halbtagespraktikum HQ	Summative Beurteilung im Rahmen des Beurteilungsgesprächs 2 (Studierende-Praxislehrperson-Mentoratsperson)	summativ

Formative Beurteilung der Professionskompetenzen

Die formative Beurteilung der Professionskompetenzen nimmt eine zentrale Rolle in der Praxisausbildung ein. Sie findet bei zwei Gelegenheiten statt:

- ▶ Im Austausch zwischen Praxislehrperson und Studierenden werden die Professionskompetenzen während den Praktika lernbegleitend, formativ beurteilt und sind permanent Gegenstand von Beobachtungen, Rückmeldungen und Reflexionen. Diese Beurteilungen haben eine fördernde Funktion.
- ▶ Anlässlich von Unterrichtsbesuchen nimmt auch die Mentoratsperson an dieser formativen Beurteilung der Professionskompetenzen Teil. Anlässlich eines Gesprächs bringen Praxislehrperson, Student/in und PH-Mentor/in ihre Sichtweise ein und ermöglichen so den Austausch von Fremd- und

Selbstbeurteilungen. Dabei werden auch die bisherige Entwicklung und der Ausbildungsstand der Studentin/des Studenten in Bezug auf die Professionskompetenzen dargestellt. Für diese Darstellung können Kriterienlisten zu den Bausteinen, Beobachtungsprotokolle, Rückmeldungen der Praxislehrperson sowie Reflexionen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsvorbereitungen der Studentin/des Studenten genutzt werden. In diesem Gespräch werden Stärken, Entwicklungen, aber auch Schwierigkeiten und allfällige Defizite sowie Förderansätze und neue Zielsetzungen thematisiert.

Summative Beurteilung der Professionskompetenzen

Am Ende des vierwöchigen Einführungspraktikums im Zwischensemester als auch am Ende des Halbtagespraktikums HQ (Frühlingsemester) werden die Professionskompetenzen im Rahmen der Beurteilungsgespräche summativ, bilanzierend beurteilt. Diese Beurteilung hat eine selektive Funktion. Die Beurteilungen berücksichtigen jeweils persönliche, ausbildungsmässige und situative Gegebenheiten (wie z. B. schwierige Klassen, hohe Schülerzahlen. Als Massstab werden die im Instrument „Bewertungsinstrument Professionskompetenzen HQ“ festgehaltenen Kompetenzen verwendet.

Die Kompetenzanforderungen werden folgendermassen beurteilt:

- ▶ **Erfüllt:** Die Studentin/der Student verfügt zum Zeitpunkt des Gesprächs über eine Ausprägung dieser Kompetenz, so wie diese nach dem Ausbildungsstand (Kompetenzanforderung) zu erwarten ist.
- ▶ **Teilweise erfüllt:** Die Studentin/der Student verfügt zum Zeitpunkt des Gesprächs über eine Ausprägung dieser Kompetenz, wie diese nur teilweise dem zu erwartenden Ausbildungsstand (Kompetenzanforderung) entspricht. Fortschritte wurden gemacht.
- ▶ **Nicht erfüllt:** Zum Zeitpunkt des Gesprächs ist diese Kompetenz nicht sichtbar ausgeprägt. Es sind kaum Fortschritte sichtbar.

Die Beurteilungen werden in jedem Falle, auch bei «erfüllt», mit Erläuterungen und/oder Begründungen kommentiert. Diese bilden die Grundlage für das Gespräch.

Es ist zu beachten, dass eine Beurteilung wie «nicht erfüllt» oder «teilweise erfüllt» hinsichtlich einzelner Kompetenzanforderungen noch nicht bedeutet, dass die Studentin/der Student die Professionskompetenzen insgesamt nicht erfüllt, sondern dass die Defizite im Verlaufe der Ausbildung kompensiert werden können bzw. müssen.

Bei Studierenden mit Problemen in einzelnen Kompetenzanforderungen bzw. Professionskompetenzen (z. B. noch nicht genügende Lernzielorientierung der Unterrichtplanung) können Auflagen formuliert werden, welche die PH-Mentoratspersonen weiterverfolgen und mit den Studierenden fördernd und fordernd bearbeiten müssen. Diese Möglichkeit führt dazu, dass auch jenen Studierenden Defizite klar kommuniziert werden, bei welchen in der Gesamteinschätzung die Professionskompetenzen als nur sehr knapp erfüllt waren. Durch die Auflagen sind die Studierenden gezwungen, an den Defiziten zu arbeiten

Beurteilungsgespräch 1

Nach dem vierwöchigen Einführungspraktikum werden die Professionskompetenzen im Rahmen des Beurteilungsgesprächs 1 summativ beurteilt. Folgende Beurteilungen und Folgen sind möglich:

- ▶ **Das Teilmodul «Einführungspraktikum» ist «erfüllt»:** Die Studentin/der Student verfügt zum Zeitpunkt des Gesprächs über eine Ausprägung der Professionskompetenzen, so wie diese nach dem Ausbildungsstand (Kompetenzanforderung) zu erwarten sind. Das Teilmodul «Einführungspraktikum» als Bestandteil der Eignungsabklärung Berufsstudien ist erfüllt.
- ▶ **Das Teilmodul «Einführungspraktikum» ist «nicht erfüllt»:** Die Studentin/der Student verfügt zum Zeitpunkt des Gesprächs über eine Ausprägung der Professionskompetenzen, wie diese dem zu erwartenden Ausbildungsstand (Kompetenzanforderungen) nicht entsprechen. Das Teilmodul «Einführungspraktikum als Bestandteil der Eignungsabklärung Berufsstudien ist nicht erfüllt. Die Voraussetzungen für die Absolvierung des Halbtagespraktikums HQ des Frühlingsemesters sind nicht gegeben. Die Studentin/der Student kann nicht in die Mentorats- und Praxismodule des Frühlingsemesters eintreten, da die Eignungsabklärung Berufsstudien nicht erfüllt ist. Es müssen alle Mentorats- und Praxishauptmodule des Herbstsemesters wiederholt werden.

Beurteilungsgespräch 2

Am Ende des Halbtagespraktikums HQ des Frühjahrssemesters erfolgt im Rahmen des Beurteilungsgesprächs 2 die zweite summative Beurteilung der Professionskompetenzen. Folgende Beurteilungen und Folgen sind möglich:

- ▶ **Das Teilmodul «Halbtagespraktikum 2» ist «erfüllt»:** Die Studentin/der Student verfügt zum Zeitpunkt des Gesprächs über eine Ausprägung der Professionskompetenzen, so wie diese nach dem Ausbildungsstand (Kompetenzanforderung) zu erwarten sind. Das Teilmodul «Halbtagespraktikum 2» als Teil der Eignungsabklärung Berufsstudien ist erfüllt.
- ▶ **Das Teilmodul «Halbtagespraktikum HQ» ist «nicht erfüllt»:** Die Professionskompetenzen sind «nicht erfüllt», da der Studentin/dem Studenten keine genügenden Professionskompetenzen und kaum Fortschritte attestiert werden. Das Teilmodul «Halbtagespraktikum HQ» als Teil der Eignungsabklärung Berufsstudien ist nicht erfüllt. Die Studentin/der Student kann nicht ins Hauptstudium eintreten, da die Eignungsabklärung Berufsstudien nicht erfüllt ist. Es müssen alle Mentorats- und Praxishauptmodule des Grundjahres wiederholt werden.

10 Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar

HQ-Studierende können Wahlmodule im Umfang von 4 ECTS-Punkten. Die Verteilung auf Herbst- und Frühlingssemester spielt hierbei keine Rolle. Untenstehend sind alle Wahlmodule aufgeführt. **Die Angaben sind ohne Gewähr und müssen im Vorlesungsverzeichnis auf Evento-Web recherchiert werden.**

Wahlmodule Herbstsemester

Teilmodultitel	Teilmodul-Nr.	Studienbereich	Fach	Form	ECTS	Präsenzpflicht	Semester
Grundlagen Mathematik ¹	MA01.01-PS	FW	Mathematik	Seminar	2	Nein	1./2. (GJ)
Geometrie, Sachrechnen	MA03.01 PS	FW	Mathematik	Seminar	1	Ja	5.
Grundlagen Kommunikation und Medientechnologie	KM01.01-GJ	BE		Seminar	1	Ja	1 (GJ)
Bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundbegr. Tutorium zur Vorlesung BSW-Grundbegriffe	BW01.01-GJ BW01.02-GJ	BSW		Vorlesung Tutorium	3 0	Nein Nein	1 (GJ)
Grundwissen Deutsch	DE01.01-PS	FW	Deutsch	Seminar	2	Ja	1 (GJ)
Planning	EN02.01 PS	FW	Englisch	Seminar	1	Ja	3
Fördernde Beurteilung	BW01.03 GM	BSW	Diverse	Seminar	2	Nein	5

¹Der Besuch dieses Moduls wird ausdrücklich empfohlen. Er erleichtert das erfolgreiche Absolvieren der obligatorischen Mathematik-Module.

Wahlmodule Frühlingssemester

Teilmodultitel	Teilmodul-Nr.	Studienbereich	Fach	Form	ECTS	Präsenzpflicht	Semester
Kommunikationstraining ²	KM01.02-GJ	BE		Seminar	1	Ja	2. (GJ)
Entwicklungspsychologie des Primarschulkindes	BW01.07-PS	BSW		Vorlesung	1	Nein	2. (GJ)
Lehren und Lernen an der Primarschule	BW01.08-PS	BSW		Vorlesung	2	Nein	2. (GJ)
Schule und Diversität	BW02.01-GJ	BSW		Vorlesung	1	Nein	2. (GJ)
Grundlagen diversitätssensiblen Unterrichts	BW02.02-GJ	BSW		Seminar	2	Ja	2 (GJ)
Mündliche Kommunikation	DE01.04-PS	FW	Deutsch	Seminar	1	Ja	2. (GJ)
Schrift: Seminar	DE01.03-GM	FW	Deutsch	Seminar	1	Ja	2. (GJ)
Schrift: Vorlesung	DE01.02 GM	FW	Deutsch	Vorlesung	1	Nein (aber empfohlen)	
Lehrperson sein	BW03.02 GM	BSW		Vorlesung	1	Ja	6.

² nur, wenn im Herbstsemester das Modul KM01.01-GJ besucht worden ist.

11 Anhang

11.1 Kompetenzraster HQ

Was ist der Kompetenzraster HQ?	Der Kompetenzraster HQ umfasst diejenigen Kompetenzen, welche sich die Studierenden im Rahmen des Quereinstiegs aneignen sollen. Auf diese Kompetenzen baut das anschliessende HL-Studium auf.
Wozu dient der Kompetenzraster HQ?	Der Kompetenzraster ist ein Instrument für die Steuerung des eigenen Lernens. Er dient dazu... <ol style="list-style-type: none"> den eigenen Lernstand zu analysieren, daraus Schlüsse zu ziehen für die Gestaltung des Studiums (z.B. Auswahl von Wahlmodulen, Gestaltung des Selbststudiums, Organisation der Hospitationen) und die eigenen Lernfortschritte zu evaluieren.
Dient er auch als Bewertungsinstrument?	Der Kompetenzraster selber wird NICHT als Bewertungsinstrument eingesetzt. Er dient ausschliesslich der individuellen Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernstand und der Planung des eigenen Lernprozesses. Allerdings wird in der «Eignungsabklärung Berufspraxis» mit Kompetenzen aus dem Kompetenzraster HQ gearbeitet (vgl. nächsten Abschnitt).
Wird der Kompetenzraster auch in den Praktika verwendet?	In den Praktika wird nicht mit dem Kompetenzraster HQ; sondern mit dem «Bewertungsinstrument Professionskompetenzen» gearbeitet. Es handelt sich hierbei um einen Ausschnitt aus dem Kompetenzraster HQ: Im Bewertungsinstrument Professionskompetenzen sind die besonders praxisrelevanten Kompetenzen des Kompetenzrasters HQ enthalten. Im vorliegenden Dokument sind diese besonders praxisrelevanten Kompetenzen <i>kursiv gedruckt und nummeriert (1.1, 1.2, ...)</i> .
Woher stammen die Kompetenzen?	Der Kompetenzraster HQ entstammt einer Synopse aus den folgenden Dokumenten: <ul style="list-style-type: none"> ▷ Bewertungsinstrument Professionskompetenzen aus dem Grundjahr: Für die Eignungsabklärung im Grundjahr wurde ein Instrument entwickelt, welches die grundlegenden Professionskompetenzen einer Lehrperson enthält. ▷ Kompetenzraster, die im Rahmen des Masterstudiums Schulische Heilpädagogik verwendet werden: In diesen Kompetenzrastern ist jeweils im Niveau 1 festgehalten, über welche Kompetenzen HL-Studierende bereits zu Beginn des Studiums verfügen sollten. Diese Kompetenzstufenbeschreibungen des Niveaus 1 dienen als Grundlage für den Abgleich.

Kompetenzanforderung	Das kann ich noch nicht. (nicht erreicht)	Da bin ich auf dem Weg. (teilweise erreicht)	Das kann ich. (erreicht oder übertroffen)	Schwerpunkt	Bemerkungen / Handlungsschritte
1. Kompetenz zur Unterrichtsplanung					
1.1 Lernzielorientierung: Ich formuliere klare und fachlich korrekte Lernziele und berücksichtige diese im Unterrichtsaufbau und in der Ergebnissicherung.					
1.2 Rhythmisierung: Ich rhythmisiere den Unterricht mit nachvollziehbarem, methodischem Grundrhythmus und sinnvollem Wechsel von kollektiven und individuellen Lernphasen.					
1.3 Didaktischer Kommentar: Ich formuliere auf die Unterrichtsschritte bezogene didaktische Kommentare (Planungsentscheide).					
1.4 Umgang mit Heterogenität (spez. HP): Ich beachte bei der Unterrichtsplanung die Heterogenität der Klasse und versuche diesen mit allgemeinen pädagogischen Prinzipien (Differenzierung, erweiterte Lernformen, kooperatives Lernen, Komplexitätsreduktion) zu berücksichtigen.					
Ich kenne allgemeine Grundsätze für die Prävention von Lernschwierigkeiten und kann diese im Unterrichtsalltag umsetzen.					
Ich kenne das Prinzip der quantitativen und qualitativen Differenzierung und kann es bei der Unterrichtsplanung anwenden.					
Ich kenne die Inhalte der obligatorischen Lehrmittel und verwende Unterrichtsmaterial fachbezogen.					

Kompetenzanforderung	Das kann ich noch nicht. (nicht erreicht)	Da bin ich auf dem Weg. (teilweise erreicht)	Das kann ich. (erreicht oder übertroffen)	Schwerpunkt	Bemerkungen / Handlungsschritte
2. Kompetenz zur Gestaltung eines kompetenz-, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts					
2.1 Methoden: Ich kenne grundlegende Methoden des Unterrichtens und setze diese in der Regel sach-, ziel- und adressatengerecht ein.					
2.2 Erklären: Ich knüpfe an das Vorwissen der SCH an und eröffne den SCH durch eine sachlich korrekte Erklärung neue Erfahrungen und Sichtweisen.					
2.3 Lernaufgaben: Ich formuliere fachlich korrekte und vollständige Arbeitsaufträge und rege die SCH zur selbstständigen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand an.					
2.4 Üben: Ich schaffe Situationen für durcharbeitendes und automatisierendes Üben und stimme die Formen mit der Zielsetzung ab.					
2.5 Sprache: Ich wende die Standardsprache im Unterricht an; spreche und lese flüssig vor und mit angemessener Lautstärke und deutlicher Aussprache.					
2.6 Reflexion (spez. HP): Ich kenne die Prinzipien der Metakognition, kann SCH. Kompetenzen und Lernziele transparent machen und zum Nachdenken über das eigene Lernen anleiten.					
Ich kann zur Nutzung von Lernstrategien, Lernmaterialien, Recherchehilfen anregen. Ich kann meine eigene Freude am Lernen und meine Begeisterung für die Lerninhalte einsetzen, damit die Schüler/innen selber ihre Motivation ausbauen können.					
Ich weiss, was man im schulischen Kontext unter "Ressourcenorientierung" versteht, erkenne entsprechende Ressourcen der Schüler/innen und kann diese Ressourcen in den Unterricht einbinden.					
3. Kompetenz zur adaptiven Lernbegleitung und Beratung					
3.1 Heterogenität: Ich kann unterschiedliche Aspekte der Heterogenität von SCH in einer Klasse beschreiben.					
3.2 Adaptation (spez. HP): Ich kann passende Lernangebote für unterschiedliche Anforderungsniveaus bereitstellen bzw. bestehende Lernangebote entsprechend anpassen.					
3.3 Spontane Adaptation (spez. HP): Ich kann auf deutliche Signale hin spontan aufgabenbezogene Unterstützung geben.					
Ich kann lehrplan- oder lehrmittelbezogene Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernens der Klasse einsetzen.					
4. Diagnose- und Beurteilungskompetenz					
4.1 Fehlerumgang: Ich nehme Verstehensbemühungen der SCH wahr und reagiere konstruktiv auf Fehler der SCH.					
4.2 Lerndiagnose: Ich kann den Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen SCH teilweise erheben und Vermutungen zur Art der Unterstützung anstellen					
4.3 Beurteilen und bewerten (spez. HP): Ich kann Instrumente zur formativen und summativen Beurteilung entwickeln und korrekt einsetzen, so dass sie aussagekräftige Resultate zeigen.					
Ich kann den Lernstand der Klasse mit lehrplan- oder lehrmittelbezogenen Rastern in Bezug auf die Lernziele beobachten und beurteilen.					
Ich kann fachspezifische Kompetenzmodelle dazu verwenden, die Leistungen der Klasse und/oder einzelner Lernender einzustufen.					
Ich kann mögliche Ursachen für bestimmte (auffällige) Verhaltensweisen nennen.					
Ich kann mögliche Ursachen für Schwierigkeiten im Erwerb mathematischer Kompetenzen nennen.					

Kompetenzanforderung	Das kann ich noch nicht. (nicht erreicht)	Da bin ich auf dem Weg. (teilweise erreicht)	Das kann ich. (erreicht oder übertroffen)	Schwerpunkt	Bemerkungen / Handlungsschritte
Ich kann mögliche Ursachen für Schwierigkeiten im Erwerb schriftsprachlicher Kompetenzen nennen.					
Ich kann Überlegungen zu möglichen Hintergründen von Defiziten anstellen und dabei Wissen aus der Pädagogischen Psychologie aktivieren und berücksichtigen. Ich beziehe mich dabei (u.a.) auf mein psychologisches Wissen aus meiner Grundausbildung – insbesondere zur Lernmotivation, zur Entwicklung von Fähigkeitskonzepten sowie zur Speicherung und dem Abruf von Informationen aus dem deklarativen (semantischen und episodischen) Langzeitgedächtnis.					
5. Erziehungskompetenz					
5.1 Klassenführung: Ich habe den Rollenwechsel zur Lehrperson im Unterricht vollzogen und übernehme unter Begleitung der Praxislehrperson Führungsverantwortung und Verantwortung für die Initiierung und Begleitung der Lernprozesse der SCH.					
5.2 Auftreten: Ich bewege mich angemessen im Raum und nutze den Blick als Kommunikationsmittel.					
5.3 Umgang mit Unterrichtsstörungen (spez. HP): Ich kann Unterrichtsstörungen wahrnehmen, geeignete Regulationsmassnahmen einsetzen und kommunizieren sowie deren Einhaltung einfordern.					
6. Beziehungskompetenz					
6.1 Kommunikation mit Lernenden: Ich zeige verbal und nonverbal Interesse an den Lernenden, der Sache und der Situation; ich kommuniziere und interagiere altersgemäss.					
6.2 Nähe und Distanz: Ich gehe aktiv auf die SCH zu und schaffe Nähe zu den SCH – dies unter Wahrung einer angemessenen körperlichen Distanz.					
6.3 Teambewusstsein: Ich zeige mich offen und transparent in der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen; ich nehme an der Teamarbeit teil und pflege den kollegialen Austausch					
6.4 Rollenbild (spez. HP): Ich setze mich mit Rollenerwartungen (insbesondere KLP-SHP-Praktikant/in) auseinander, kann allfällige Konflikte ansprechen und Erwartungen klären.					
7. Organisationskompetenz					
7.1 Personelle und sachliche Ressourcen: Ich kenne die persönlichen Ressourcen und setze Lehr-Lernmaterialien sinnvoll ein.					
7.2 Vereinbarung/Zuverlässigkeit: Ich halte Absprachen und Vereinbarungen nach Aufforderungen ein und erledige Aufgaben termingerecht; ich halte mich an die institutionellen Normen und Gepflogenheiten der Praxisschulen; ich zeige Eigeninitiative und Präsenz.					
Ich kenne die Organisation und Struktur wichtiger Fachdienste in meinem beruflichen Handlungsfeld, kann mit ihnen in Kontakt treten und mit den erforderlichen Informationen versorgen sowie Beratungsangebote nutzen.					
8. Reflexionskompetenz					
8.1 Reflexion und Selbstwahrnehmung: Ich kann den eigenen Unterricht und die Wirkung des eigenen Handelns wahrnehmen und reflektieren und habe eine forschende Haltung gegenüber dem eigenen Lernen und gegenüber dem Handeln im Handlungsfeld Unterricht.					
8.2 Unterrichtsevaluation: Ich kann eine Lernsequenz unter Anleitung nach vorgegebenen Kriterien analysieren und beurteilen.					
Ich kann mein pädagogisches Handeln in meiner Praxis im konkreten Einzelfall auf dem Hintergrund von bereits vorhandenen Konzepten und Theorien aus der wissenschaftlichen Psychologie reflektieren und aus dieser Perspektive auf seine Zweckmässigkeit prüfen und zu optimieren versuchen.					

Kompetenzanforderung	Das kann ich noch nicht. (nicht erreicht)	Da bin ich auf dem Weg. (teilweise erreicht)	Das kann ich. (erreicht oder übertroffen)	Schwerpunkt	Bemerkungen / Handlungsschritte
9. Kompetenz zum Umgang mit Belastungen					
9.1 Umgang mit Rückmeldungen: Ich nehme konstruktive, unterrichtsbezogene Rückmeldungen an und setze sie im Unterricht um.					
9.2 Belastungen und eigene Ressourcen: Ich erkenne Belastungen und eigene Ressourcen und bringe diese in gegenseitige Balance.					
10. Berufsethische Kompetenz					
10.1 Gerechtigkeit, Fürsorge, Respekt: Ich trenne im Umgang mit den SCH Persönlichkeits- und Sachebene, thematisiere den sozialen Umgang unter den SCH und begegne Einzelnen und der Klasse mit einer positiven und wirksamen Erwartungshaltung.					
Ich kenne die Standesregeln für Lehrpersonen und orientiere mein Verhalten daran.					